

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2025/GIE/010
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 12.02.2025
		Verfasser: Herr R. Jennerjahn
		FBL: Herr A. Harpeng
Bauvoranfrage zur Errichtung eines Reinwasserbehälters in der Gemarkung Gielow, Flur 10, Flurstück 1 bzw. Flur 11, Flurstück 15		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	18.02.2025	Bauausschuss der Gemeinde Gielow
Öffentlich	06.03.2025	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Gielow stimmt der Standortvariante 4 zu, da alle anderen Standorte unwirtschaftlich bzw. wegen der größeren Waldbetroffenheit nicht zu realisieren sind.

Sach- und Rechtslage:

Der WZV Malchin-Stavenhagen plant den Neubau eines Trinkwasserspeiches/ Reinwasserbehälters in Gielow.

Im Rahmen der Standortfindung wurden 5 Standortalternativen (Varianten 1, 2, 3.1, 3.2, und 4) in der Gemarkung Gielow Flur 10, Flurstück 1 und Gemarkung Gielow, Flur 11, Flurstück 15 untersucht.

Das Forstamt Stavenhagen hat die Gemeinde Gielow mit Schreiben vom 29.01.2025 hierzu um Stellungnahme gebeten. Aus Sicht der Landesforst sind die dargestellten Varianten 3.2 und 4 die beiden Baumöglichkeiten mit der geringsten Waldbetroffenheit.

Auch aus Sicht des WZV wird die Variante 4 favorisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Gielow gibt es keine finanziellen Auswirkungen. Es handelt sich um ein Vorhaben des WZV.

Anlagen:

Aufforderung zur Stellungnahme vom Forstamt Stavenhagen

Argumentation des WZV zur Standortfindung



Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern Der Vorstand



Forstamt Stavenhagen · Am Schloss 9 · 17153 Ivenack

Forstamt Stavenhagen

**Stadtverwaltung
z.Hd. Herr Soldwisch
Am Markt 1
17139 Malchin**

POSTEINGANG				
Stadtverwaltung Malchin				
Original an: 40				
am: 03. Feb. 2025				
Verteiler:		AV		
10	20	30	40	50

Bearbeitet von: Herr Vorberg
Telefon: 039954 4530-11
Fax: 03994 235-416
E-Mail: Oliver.Vorberg@lfoa-mv.de

Aktenzeichen: 7442.345.16-24-19
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Ivenack, 29. Januar 2025

Aufforderung zur Stellungnahme zur Bauvoranfrage zur „Errichtung eines Reinwasserbehälters“

Betrifft: Gemarkung Gielow, Flur 10, Flurstück 1 und Gemarkung Gielow, Flur 11, Flurstück 15

Ihr AZ:

Anlage: - Standortskarte

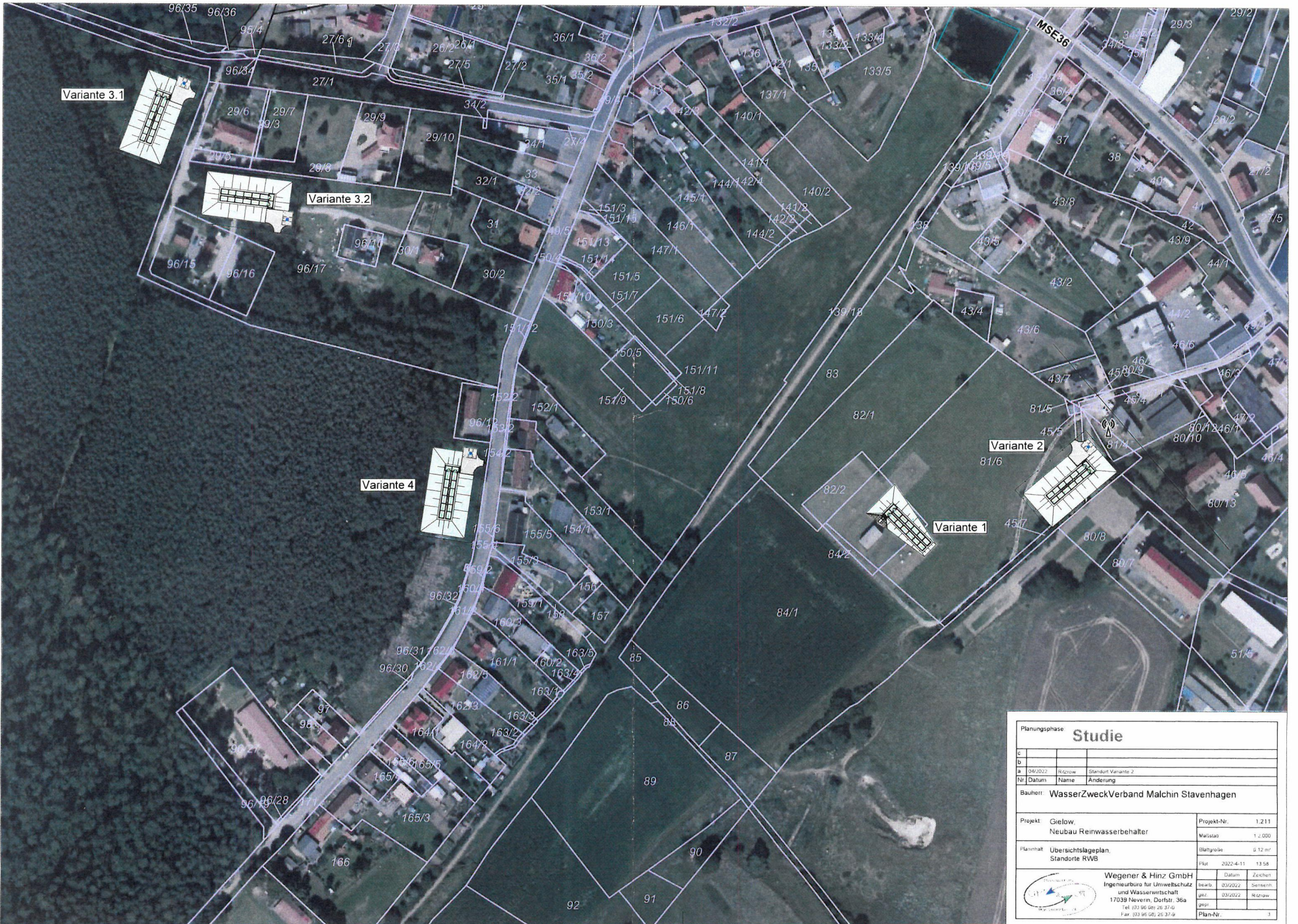
Sehr geehrte Damen und Herren,

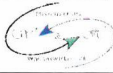
hiermit fordere ich Sie auf zu folgendem Sachverhalt Stellung zu nehmen: Auf Grundlage des am 14.04.2022 eingegangenen Waldumwandlungsantrages, beabsichtigt der Wasserzweckverband den Neubau eines Reinwasserbehälters in Ihrer Gemeinde. Es wurden dafür mehrere Standortsalternativen geprüft. Aus forstbehördlicher Sicht sind die in der beigelegten Karte dargestellten Varianten 3.2 und 4 die beiden Baumöglichkeiten mit der geringsten Waldbetroffenheit. Die Varianten 1 und 2 sind aus logistischen Gründen nicht möglich. Ich bitte Sie daher die Standorte zu prüfen und Ihre Stellungnahme bezüglich der beiden Vorschläge bis zum 26.02.25 an das Forstamt Stavenhagen - Platz zu senden (gerne auch per Mail).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ralf Hecker
Forstamtsleiter

N:_PROJEKTE\Cielow\1_211_Neubau RWB Cielow\10_Plan\10_1_Studie_2022-03-2022-04-11_LP_Gebouw.dwg



Planungsphase		Studie	
C			
D			
A	06/2022	Rückzug	Standort Variante 2
Nr.	Datum	Name	Änderung
Bauherr: WasserZweckverband Malchin Stavenhagen			
Projekt: Cielow Neubau Reinwasserbehälter		Projekt-Nr.: 1.211	
Planinhalt: Übersichtslageplan, Standorte RWB		Maststab: 1:2.000	
		Blattgröße: 0,12 m²	
		Flut: 2022-4-11 13:58	
		Wegener & Hinz GmbH Ingenieurbüro für Umweltschutz und Wasserwirtschaft 17039 Nevern, Dorfstr. 36a Tel: (03 96 02) 25 37-0 Fax: (03 96 02) 25 37-9	
bearb.	03/2022	Zeichen	
gez.	03/2022	Rückzug	
gepr.			
Plan-Nr.		3	

Neubau Trinkwasserspeicher Gielow, Standortfindung

Prüfung Alternativstandort Gemarkung Gielow, Flur 11, FS 15
(Eigentümer Landesforstanstalt MV)

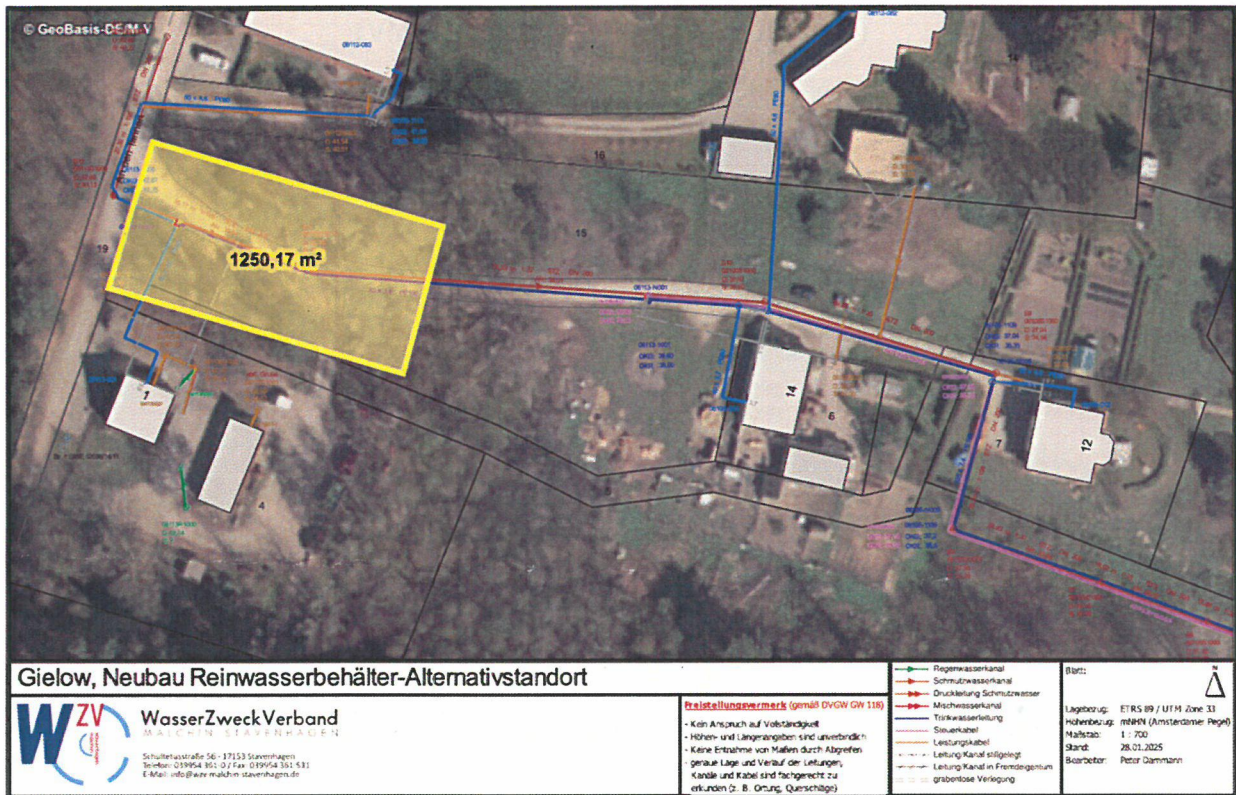


28. Januar 2025

1 ARGUMENTATION ZUR STANDORTFINDUNG

Der Neubau des RWB besteht aus zwei Reinwasserkammern sowie einem Gebäude für die beiden Druckerhöhungsanlagen (Pumpstationen) und die E-Anlage als kompakte Stahlbeton-Konstruktion.

Als Alternative zum Standort Gielow, Beethovenstraße (Flur 10, FS 1) wurde der folgende Standort für den Bau eines Reinwasserbehälters (RWB) geprüft.



Folgende Gründe sprechen gegen den Bau des RWB an diesem Standort.

- 1. Bauplatz quert die Zuwegung zu den Wohngrundstücken** Der Flächenbedarf für den RWB beträgt ca. 25x50 m. Bei einem Abstand zum nördlichen Nachbargrundstück (Fs 16) von drei Metern, wird die vorhandene Zuwegung zu den beiden Wohngrundstücken dauerhaft gesperrt, d.h. sowohl während der Bauarbeiten, als auch nach Fertigstellung des RWB. Der katastermäßig ausgewiesene gemeindliche Weg (FS 5) ist physisch nicht vorhanden und führt durch den jetzigen Wald.
- 2. Fehlende Fläche für Baustelleneinrichtung gemäß Hygienekonzept** Für den Bau des RWB wird eine Fläche von ca. 200 m² erforderlich. Auf dieser Fläche sind der Drehkrans (Ausladung 20m) aufzustellen, die Lagerung der Betonschalung,

der Bewehrungseisen und – matten abzusichern und eine entsprechend große Fläche für zwei Beton–Fahrer vorzuhalten. Für diese Fläche gelten besondere Anforderungen an die Bauhygiene, da hier ein Bauwerk errichtet wird, welches künftig das Lebensmittel Trinkwasser speichern soll. Darüber hinaus sind Flächen für die Bau-Container (Bauüberwachung, Material/ Werkzeuge und Personal) sowie für die Fahrzeuge der vier Hauptgewerke bereitzustellen.

Eine evtl. Verschiebung des RWB-Standortes in westliche Richtung, scheidet an der Hanglage des Geländes und der Nähe zu den Wohngrundstücken.

3. **Querender Leitungsbestand** Im Baufeld verlaufen sowohl eine Trinkwasserleitung sowie ein Freigefälle-Schmutzwasserkanal. Für die mögliche Umverlegung beider Leitungen fehlt der öffentliche Bauraum.
4. **Nachhaltiger Betrieb des RWB** Bestandteil der Planungen ist die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach/ Oberfläche des RWB. Am o.g. Standort macht eine PV-Anlage wegen der Verschattung durch den Baumbestand keinen Sinn. Somit ist ein nachhaltiger Betrieb der Anlage nicht möglich. Die teuren Energiekosten sind in Form von höheren Gebühren durch die Anwohner zu tragen.
5. **Wesentliche Bauverzögerung** Wie bereits geschildert, wird der Neubau des RWB dringend erforderlich. Der alte RWB musste Ende 2024 bereits außer Betrieb genommen werden. Dadurch ist die Trinkwasserversorgung nur noch mäßig gesichert. Ein neuer Standort würde durch eine komplett neue Planung eine Bauzeitverzögerung von ca. 1 Jahr nach sich ziehen → neue Vermessung und Baugrunduntersuchung, die Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages, neue Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, komplett neue Planung des RWB mit Beteiligung aller TöB, neue Statik, neuer Bauantrag. Die (Mehr)Kosten dafür sind über die Gebühren auf die Kunden des WZV umzulegen.

